

No. 210. Donnerstag den 8. September 1831.

Polen.

Nachrichten aus Krakau vom 30. August zufolge, hat der Russische General Rosen in der Nacht vom 21sten auf den 22sten einen Angriff auf den Brückenkopf von Praga in der Absicht gemacht, durch die in der Weichsel gesetzte Brander, die Brücke zwischen Praga und Warschau zu zerstören; er wurde aber von den Polen mit Verlust zurückgeworfen und auch der Plan die Brücke anzuzünden, mißlang. General Rosen hat sich hierauf wieder nach Milosna zurückgezogen. — Die beiden Hauptarmeen stehen noch immer einander ruhig gegenüber, und täglich sieht man Parlamentairs hin und her passiren, wonach man auf einen günstigen Fortgang der Unterhandlungen schließt.

Der Krakauer Kurier vom 3. Septbr. enthält folgende Kriegs-Nachrichten aus Polen:

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Reserve-Armee unter Tolstoy vernichtet und gefangen genommen ist, da zuverlässige Briefe aus Brody dasselbe berichten und außerdem, daß die Polen dem General Tolstoy die Kriegs-Kasse mit 9 Mill. Silber-Rubeln genommen habe. Auch verbreitet sich die Nachricht, daß der Präsident der neuen Regierung, General Krukowiecki, dem Chef der Armee Prondzynski den Befehl ertheilt habe, den Feldmarschall Paskewitsch sofort auf der ganzen Linie anzugreifen, und daß in Folge dessen, die Russen besiegt und der Feldmarschall Paskewitsch bereits 10 Meilen von Warschau auf dem Rückzuge begriffen sey.

Ferner enthält dasselbe Blatt eine Proclamation des Brigade-General Rozycki an sämmtliche Offiziere jeglichen Ranges: „Auf die Nachricht, daß einige Offiziere ohne Befugniß der National-Regierung und des Armee-Chefs auf verschiedenen Punkten kleine Abtheilungen versammelt haben und unter dem Scheine eines Partisanenkrieges im Rücken ihrer eigenen Armee unthätig und hinderlich sind, fordere ich alle Offiziere auf, welche über dergleichen Detaschements befehlen, binnen 3 Tagen sich bei dem Obrist Obuchowicz zu melden, von dem sie weitere Befehle erhalten werden. Wer von den Offizieren dagegen dieser Proclamation nicht Folge leistet, wird als Verräther des Vaterlandes betrachtet, als solcher dem Kriegsgerichte übergeben und mit dem Tode bestraft werden. Außerdem wird er durch öffentliche Blätter als Verräther bekannt gemacht werden. Indem ich diesen Befehl sämmtlichen Civil- und Militair-Behörden zur Bekanntmachung zufertige, eröffne ich hiermit zugleich, daß einer gleichen Strafe Derjenige unterliegt, welcher von einem solchen Detachement weiß und die Anzeige davon bei der Civilbehörde unterläßt. Im Lager bei Ostrowiec den 25. August 1831.“

Demselben Blatte zufolge wurde nach zuverlässigen Nachrichten aus Warschau vom 13ten v. M. in der Reichstags-Sitzung desselben Tages beschlossen, daß von da an die National-Regierung den Generalissimus der Polnischen Armee zu ernennen habe; daher wurde sogleich der tapfere und talentvolle General Prondzynski zum Chef der Armee ernannt. — Die gänzliche Niederlage des Generals Gollowin können die Russen selbst nicht verhehlen; dieselbe bestätigt ein aus Kielce angekommener Bürger, und berichtet überdies, daß die Polen Lublin eingenommen haben. — Die Polnischen Detaschements haben die Weichselbrücke bei Gura verbrannt. — Die am 24sten v. M. gemachte Attaque der Feinde auf die Schanzen Warschau's haben die Polen vereitelt, und 6000 Grenadiere unter dem Befehle des Generals Schachowskoi haben dieses Wagestück mit dem Leben gebüßt. Auch in Praga war der Sieg auf Seiten der Polen und 18 Kanonen ihre Beute. So wird in Kurzem Polen von den Feinden gereinigt seyn, nämlich in der Wojewodschaft Lublin durch Remorina; in Sandomir und Kalisch durch Rozycki und Massowien durch die Hauptarmee. — Der Oberst Koß ist mit einer bedeutenden Anzahl Insur-

genten aus Litthauen zurückgekehrt. General Rozycki soll Radom genommen haben, und würde noch größere Vortheile erkämpft und wenigstens 5000 Mann gefangen genommen haben, wenn nicht die Juden seine Ankunft vorzeitig verrathen hätten.

Rußland.

St. Petersburg, vom 25. August. — Die St. Petersburger Zeitung enthält Folgendes: „Aus den frühern Nachrichten sind die Bewegungen der Hauptmacht unserer activen Armee bis zum 11ten d. M. bereits bekannt, gleichwie auch, daß die Rebellen, um den directen Marsch unserer Truppen auf Blonie zu verhindern, eine ziemlich starke Position bei Bolimow eingenommen haben. Gegenwärtig berichtet der Oberbefehlshaber der activen Armee Sr. Majestät dem Kaiser unterm 15ten d. M., daß die Insurgenten, in Folge der Ablösung ihres Armee-Befehlshabers Skrzynecki, auch diese Position aufgegeben haben. Jene Ablösung hat am 13ten d. M. statt gefunden und ist durch die wüthendsten Revolutionairs in Warschau bewirkt worden, welche darauf ausgehen, ihrer bedrängten Lage den Anschein in den Augen des Volkes zu geben, als sey sie eine Folge von Skrzynecki's Unthätigkeit. Statt seiner ist nun Dembinski, der eben erst mit dem Reste seines Insurgentenhaufens, auf der Flucht von unsern Grenzen, in Warschau angelangt war, zum Generalissimus ernannt worden. Ueber Skrzynecki selbst war noch keine sichere Kunde eingegangen; nach Einigen sollte er den Dienst völlig niedergelegt, nach Andern das Commando eines Corps übernommen haben. In der Nacht vom 13ten auf den 14ten verließ die ganze Armee der Empörer ihre Position bei Bolimow und begann den Rückzug auf Blonie, wie es scheint nach Warschau. Gleich darauf besetzte unsere leichte Kavallerie den Flecken Sochaczew; die Avantgarde unter Anführung des Grafen Witt erhielt unverzüglich den Befehl den Rebellen auf der Straße nach Szymanow zu folgen, wohin auch die ganze Armee schon aufgebrochen ist. Die Avantgarde des ersten Corps, welche sich auf der linken Seite der Bzura befand, und das Detaschement des Grafen Nostitz, das die Strecke zwischen Ilow und Gombin zu beobachten hatte, ist beordert über Sochaczew und Topolow zu marschiren. Unterdessen sind die Befestigungen der Stadt Lowicz in guten Vertheidigungszustand gesetzt und mit hinreichender Garnison versehen worden, die unter dem Befehle des General-Majors Prittwitz steht. Der General-Major Gerstenzweig ist mit einem besondern Detaschement rechts beordert, um die Communication mit dem General-Adjutanten Rüdiger zu eröffnen. Von den abgesonderten Detaschements der Armee sind folgende Berichte eingegangen: die Avantgarde des 6ten Infanterie-Corps steht bekanntlich schon nahe bei Praga. Am 9ten ist der Commandeur desselben, General-Adjutant Baron Rosen, mit seinem Corps ausgerückt, um sich der Vorhut anzuschließen. Das Detaschement des Generals von der Kavallerie Baron Creuz, welches zur Vereinigung mit der activen Armee aus den Gouvernements Wilna und Grodno marschirte, hatte sich bereits dem Uebergangspunkte genähert und sollte seine Echelons am 17ten, 19ten und 21sten d. M. auf dem linken Weichselufer haben.“

Oesterreich.

Die Allg. Zeitung berichtet aus Pesth, vom 21. August: Laut Briefen, die wir gestern aus Ober-Ungarn erhielten, soll der Bauern-Aufruhr in dem Zempliner Komitat, der schon einen bedenklichen Charakter angenommen hatte, nun fast ganz unterdrückt seyn. Die Aufrührer sollen blos (?) rußniakische Bauern gewesen seyn; aus Mangel einer hinlänglichen militairischen Macht soll sich aber der Adel bewaffnet, und dann im Vereine mit katholischen Bauern und Juden die Rebellen in die Flucht geschlagen haben. — Die Bauern brachten den Stuhlrichter W—y, erbärmlich mißhandelt und gebunden nach Terebesch. Der befehlshabende Offizier befahl Loslassung der Gefangenen, und daß sich die Bauern in Ruhe entfernen möchten; diese schlugen aber die Gewehre aus der Hand der Soldaten. Nun aber ward Feuer gegeben und sechszehn Bauern fielen. Da flohen die Bethörten. — Man hofft, daß Alles bald beigelegt seyn wird, und daß diese Umtriebe der rohesten und unwissendsten Bauern durchaus keine politische Gestalt annehmen werden. — Die leidige Cholera hat nun fast in ganz Ungarn um sich gegriffen und wüthet überall auf eine erschreckliche Weise, wozu wahrscheinlich die Unmäßigkeit des gemeinen Volkes im Genusse schädlicher Obstarten (Melonen, Pflaumen, Gurken ꝛc.), die jetzt an der Jahreszeit sind, viel beiträgt. In Debreczin ergiebt sich das schreckliche Resultat, daß fast kein von der Cholera Befallener genest. Hier in Pesth ist die Krankheit in Abnahme, obwohl man noch immer die Zahl der Todten täglich von 40 — 50 annehmen kann. Nach der dieser Tage erschienenen Todtenliste wird es klar, daß man die Zahl der Verstorbenen in der ersten Hälfte des Augusts zu gering schätzte, indem diese im Durchschnitt täglich 80—90 groß war. Am 6. August starben die meisten Menschen, nemlich 124 Personen, darunter 15 vom Militair. In Ofen ist die Krankheit noch mehr in Abnahme; hingegen wüthet sie in dem dicht an Ofen gelegenen Markte Altofen noch sehr stark. In der Neustadt in Pesth, welche lauter große Plätze, breite Straßen und geräumige Häuser hat, zeigte sich die Cholera nur sehr wenig.

Deutschland.

Fulda, vom 21. August. — Gestern wurde der Geburtstag (20. August) Sr. Hoheit des Kurprinzen von Hessen in hiesiger Stadt gefeiert. Früh Mor-

gens, stattete der Oberst Bauer vom ersten Linien-Infanterie-Regimente, das die Ehre hat, den Namen des Kurprinzen zu führen, und von dem zwei Bataillone gegenwärtig die hiesige Garnison bilden, den Gratulationsbesuch bei dem im Palais der Fasanerie residirenden Prinzen ab. Zugleich zeigte der Prinz dem Obersten an, daß er den andern Tag das Schloß in Fulda beziehen und nächsten Dienstag nach Kassel abreisen werde, um mit Erlaubniß des Kurfürsten das Schloß zu Wilhelmshöhe zu bewohnen, indem Se. K. H. sein Durchl. Vater, nach einem von demselben erhaltenen Schreiben, selbst gesonnen sey, sein Hoflager von Philippsruhe bei Hanau nach der Fasanerie bei Fulda zu verlegen. Sämmtliche Offiziere der hiesigen Garnison versammelten sich im Gasthofe zum Kurfürsten zur Feier des Geburtstages des Kurprinzen durch ein großes Mittagsmahl, bei dem unter dem Schalle der Regimentsmusik passende Toasts ausgebracht wurden. Abends war Ball im Lokal des Casino. Heute Sonntags, gleich nach beendigtem Gottesdienste, dem der Kurprinz beiwohnen werden, ist große Parade der nun völlig uniformirten 500 Mann starken Bürgergarde. Der Kurprinz hatte in der letzten Zeit bei uns viel an Popularität gewonnen, und unter Anderm auch den Chef der Bürgergarde, den Poststallmeister und Gasthalter Oswald, mehrmals zur Tafel geladen. Man glaubt hier, daß Se. K. H. der Kurfürst bereits künftigen Mittwoch im Palais der Fasanerie eintreffen dürfte. In dem Schreiben an den Kurprinzen wird Besorgniß vor den Cholera als Grund der Verlegung des Wohnsitzes des Kurfürsten angegeben. Die zu Rathe gezogenen Aerzte in Hanau, unter andern Dr. Kopp, haben den Aufenthalt in dem hochgelegenen, etwa eine Stunde Wegs von hier entfernten Palais der Fasanerie für bei weitem der Gesundheit zuträglicher gehalten als den in dem in einer niedrigen Gegend am linken Mainufer unweit Hanau belegenen Schlosse zu Philippsruhe. Ob noch andere Gründe den Entschluß des Kurfürsten motivirt haben, wissen wir nicht. Was den Kurprinzen betrifft, so ist bekannt, daß er schon früher öfter den Wunsch an den Tag gelegt, seinen Wohnsitz in Kassel zu nehmen. Auch war noch vor Kurzem eine zur Dienerschaft des Kurprinzen gehörige Person in Kassel gewesen, die dort zu verstehen gegeben, daß Se. Hoheit es nicht ungern sehen dürften, wenn eine Einladung an Höchstdieselbe zu diesem Ende von Seite der Kasselschen Bürgerschaft stattfände. Nach den letzten Briefen aus Kassel hatte man daselbst keine Ahnung von der baldigen Ankunft des Kurprinzen; diese wird daher dort sehr unerwartet seyn.

Frankfurt a. M., vom 25. August. — Mit unserer bevorstehenden Herbstmesse sieht es noch sehr mißlich aus. Sonst pflegten um diese Zeit bereits ein bedeutender Theil der Meßsieranten angekommen und die Geschäfte im Großen in vollem Gange zu seyn. Bis heute aber sind noch sehr wenig Fremde hier, und von Geschäften ist gar keine Rede. Nur an den aufgeschlagenen Meßbuden gewahrt man, daß wir am Vorabend der Messe uns befinden. Die Furcht vor der, uns immer näher rückenden, Cholera mag wohl vielen Theil an diesen schlimmen Aspekten haben. Man ist sehr gespannt auf die Anordnungen, die hier von Obrigkeitswegen beim wirklichen Eindringen der Krankheit getroffen werden dürften. Wie es im Publikum heißt, wäre es im Plane, zwar keine Absperrungen von Häusern u. s. w. zu verfügen, dagegen aber jedes von der Krankheit befallene Individuum sofort in die zu deren Aufnahme einzurichtenden Spitäler bringen zu lassen.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 27. August. Nachdem über verschiedene bei der Kammer eingegangene Bittschriften Bericht erstattet worden, bestieg der Präsident des Ministerrathes die Tribune, um der Versammlung die neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Pairie mit folgender Rede vorzulegen:

„Meine Herren! Wir kommen, eine uns von der Charte aufgelegte Pflicht zu erfüllen, indem wir den 23sten Artikel derselben der Prüfung beider Kammern unterwerfen. Schon lange harrt das Publikum auf diese wichtige Berathung. Ihre innere Ueberzeugung, meine Herren, hat sich ohne Zweifel mit derselben Sorge dazu vorbereitet, mit der wir darauf bedacht gewesen sind, Ihnen unsere heutigen Vorschläge zu machen. Die von uns anzustellende Untersuchung wird gewiß das Schauspiel einer Erörterung darbieten, die frei von Vorurtheilen seyn wird, wenn wir deren persönliche haben; frei von Verpflichtungen, wenn Einer von uns vor dem Eintritte in diese Kammer deren eingegangen seyn sollte; frei von systematischen Meinungen, wenn der Staatsgrund gegen unsere eigene Vernunft protestirt. Die Rathgeber der Krone, meine Herren, werden ihrerseits das Beispiel einer solchen Hingebung für das Gemeinwohl aufstellen, oder sie werden vielmehr nur dasjenige befolgen, was Sie selbst ihnen geben werden. Die Charte verfügt, daß der 23ste Artikel im Jahre 1831 einer Prüfung unterworfen werden soll. Dies ist eine Pflicht, der wir uns nicht entziehen können. Im Jahr 1831 hat eine allgemeine Deputirtenwahl stattgefunden; gleichzeitig ist eine Meinung, belebt durch die ihr jüngst über die Anhänger der alten Privilegien zu Theil gewordene Genugthuung, neu erwacht und hat sich über viele Punkte des Landes verbreitet; — eine Meinung, die sich mit eben so großer Lebhaftigkeit als Uebereilung gegen ein wesentliches Princip der Pairie, gegen die Erblichkeit, ausgesprochen hat. Dies ist eine Thatsache, die wir

anerkennen müssen; denn neben der Autorität der Theorieen und Grundsätze, wovon der Gesetzgeber ausgeht, giebt es noch eine Gewalt der Umstände, welcher der Staatsmann nicht zu entschlüpfen vermag. Aus diesem Grunde haben wir zugleich den Status der Frage und die Lage des Landes untersuchen müssen; wir haben den moralischen Werth der Prinzipien und die gegenwärtige Stimmung der Gemüther in Betracht ziehen, wir haben die Meinungen und die Interessen gegen einander abwägen, wir haben, als Mitglieder der gesetzgebenden Gewalt und als Mitglieder der Regierung, mit uns zu Rathe gehen müssen. Der 23ste Artikel der Charte lautet: „„Die Ernennung der Pairs gebührt dem Könige; die Zahl derselben ist unbeschränkt. Der König kann ihnen verschiedene Titel ertheilen; er kann sie nach Gefallen auf Lebenszeit ernennen oder ihrer Würde die Erblichkeit verleihen."" Der 68ste Artikel verlangt, daß dieser 23ste Artikel in der Session von 1831 einer neuen Prüfung unterworfen werde. Diese Prüfung führt drei Fragen herbei: Sind die Pairs vom Könige, oder von einem Wahlkörper, oder vom Könige nach einer ihm vorgelegten Kandidatenliste zu ernennen? Ist die Pairswürde erblich, oder darf sie bloß auf Lebenszeit bewilligt werden? Ist die Zahl der Pairs beschränkt, oder nicht? — Bevor wir uns in eine Erörterung hierüber einlassen, meine Herren, wollen wir dafür Sorge tragen, daß die Grenzen dieser Erörterung vorher genau bestimmt werden; sie finden sich in dem 68sten Artikel, der allein den 23sten Artikel Ihrer Prüfung anvertraut. Ueber alles Uebrige hat die Verfassung bereits entschieden. Die Pairs-Kammer existirt kraft unserer Constitution; ihre Beziehungen und Befugnisse werden in 12 anderen Artikeln der Charte festgestellt — derselben Charte, die sie, als eine der drei Staatsgewalten, mit votirt hat, und aus welcher, entweder durch ihre Initiative, oder durch ihre Mitwirkung, seit der Revolution von 1830 verschiedene politische Institutionen und reglementarische Gesetze hervorgegangen sind. Die Session von 1831 muß sich also, wie solches Niemand bestreiten wird, auf eine Untersuchung folgender drei Punkte beschränken: auf die Art und Weise der Ernennung der Pairs, auf ihre Zahl und auf die Erblichkeit der Pairie. Um diese Fragen gehörig zu würdigen, meine Herren, ist es wichtig, daß man die Form der Regierung, deren Verfassung wir vervollständigen sollen, so wie die Lage des Landes, das unter dieser Verfassung stehen soll, in Erwägung ziehe. Aus dieser doppelten Untersuchung wird sich die Lösung der Frage, die wir zu erörtern haben, von selbst ergeben. Die Form unserer Regierung ist monarchisch; die Erblichkeit des Thrones ist die unbestreitbare und unbestrittene Grundlage derselben. In unserem Staatsrechte steht geschrieben, und im Innern wie außerhalb dieser Kammer ist einstimmig und von den Organen der verschiedenartigsten Meinungen anerkannt worden, daß die monarchische Regierung die einzige sey, die Frankreich fromme. Das Princip der Volkswahl hat seinen Ehrgeiz am Fuße des Thrones niedergelegt, und die Sitten des Landes, wie die allergewöhnlichste Logik, können sich keinen Begriff von einer Monarchie ohne monarchische Institutionen machen, eben so wenig, wie zu der Zeit des lebenslänglichen Konsulats die Republikaner glauben konnten, daß es noch eine Republik unter der Autorität eines einzigen Chefs gebe. Aber die französische Monarchie wird durch die Theilung der gesetzgebenden Macht unter drei Gewalten temperirt. Wie wirken diese verschiedenen Gewalten? Welches sind mithin die Bedingungen ihrer Existenz? Die verfassungsmäßige Monarchie trägt in sich selbst ein Prinzip der Dauer und ein Prinzip des Fortschreitens, und jeder der beiden gesetzgebenden Gewalten ist von der Verfassung eines dieser Prinzipien anvertraut. So hat also eine jener Gewalten den Auftrag, die Stabilität der Grundverfassung zu bewahren, die andere, die Entwickelung und Verbesserung der politischen und administrativen Gesetze zu beschleunigen. Sonach ist die Dauer der Charakter der ersteren Gewalt, die Regsamkeit der Charakter der zweiten; und hieraus ergiebt sich ein wesentlicher Unterschied in dem Ursprunge und der Zusammenstellung beider. Die Pairs-Kammer muß von einer Macht ausgehen, die eben so fest und beständig wie sie ist, also von dem Königthume; die Deputirten-Kammer dagegen von einem Wahlkörper, der eben so beweglich wie sie ist. Die organischen Bedingungen einer jeden der beiden Kammern werden alsdann ihrem Auftrage entsprechen, und weit entfernt daher, daß man bei der Erschaffung ihrer beiderseitigen Elemente analog von einer auf die andere schließen will, muß man vielmehr entgegengesetzt urtheilen, daß, wenn die Volkswahl die natürliche Quelle der einen, die Investitur durch den König die allgemeine Regel der anderen ist. Hinsichtlich der ersteren Frage also, nämlich derjenigen, ob die Ernennung der Pairs dem Könige zustehen müsse, glauben wir, nachdem wir alle Einwendungen, die gegen das jetzt bestehende System erhoben werden, so wie alle neue Systeme, die man an dessen Stelle vorschlägt, in Betracht gezogen haben, daß eine Pairs-Kammer, bestehend aus Mitgliedern, die von denselben Wählern und unter denselben Bedingungen, wie die Deputirten, gewählt werden, in der Wirklichkeit nichts als eine zweite Deputirten-Kammer seyn und daß man dadurch die verfassungsmäßige Organisation des Staats auf zwei stets nebenbuhlerische und feindlich gegen einander gesinnte Gewalten reduziren würde. Wir glauben, daß, von anderen Wählern und unter andern Bedingungen gewählt, die Pairs, als ein Wahlkörper, nur Meinungen und Interessen, die stets hinter dem 5jährigen Vorschreiten der Gesellschaft zurückblieben, repräsentiren und daß sie sonach weder den Entwickelungen, denen das Wahl-Prinzip förderlich seyn soll, Beistand leisten, noch der allzuraschen Bewegung, wozu ihr ursprünglicher Charakter, als Gewählte des Volkes, sie verurtheilen möchte, Widerstand leisten würden. Wir

glauben, daß ein Gemischt Königlicher und Volks-Wahlen in einer und derselben Kammer einen Zwiespalt herbeiführen und diese Kammer unfähig machen würde, ihrer Rolle, als Vermittlerin zwischen den beiden anderen Staats-Gewalten, zu genügen. Wir glauben, daß durch lebenslängliche Mandate, die man den gewählten Pairs ertheilte, den Mandaten der nur auf 5 Jahre ernannten Deputirten gegenüber, in den Erzeugnissen eines und desselben Princips eine schlagendere Ungleichheit herbeigeführt werden würde, als diejenige ist, welche aus Stellungen hervorgeht, die ihre Existenz verschiedenartigen Principien verdanken. Wir glauben endlich, daß eine gewählte Pairs-Kammer, die nach langen Jahren nur die alten Meinungen der Wähler, die sie ernannte, neben den stets neuen Meinungen der anderen Kammer repräsentiren würde, ein beständiger Widersinn wäre, der unaufhörlich zu Unordnung und Gewalt Anlaß geben müßte. Wir glauben hiernach und erklären es unverholen, daß Wahl und Pairie zwei Dinge sind, die sich gegenseitig zurückstoßen, — zwei Worte, in denen Begriffe liegen, die mit einander völlig unverträglich sind. Die Krone allein scheint uns einer Sphäre anzugehören, die hoch und aufgeklärt genug ist, um auf dem ganzen Gebiete des Landes diejenigen Männer herauszufinden, die durch ihre Stellung und ihr früheres politisches Leben der höchsten Magistratur würdig sind. Und dieser Charakter der Nationalität, der bei Ernennungen von solcher Wichtigkeit und unter einer der öffentlichen Meinung zinspflichtigen Regierung nothwendig ist, wird auch den König bei seiner Wahl leiten. Ich füge noch hinzu, meine Herren, (denn bei einer so wichtigen Diskussion darf man sich nicht scheuen, Alles zu sagen), daß die Ernennung der Pairs durch den König, — böte sie auch wirklich die Uebelstände dar, die man besorgt, und die, wie Sie leicht einsehen werden, sich entweder in einer unmerklichen Minorität verlieren, oder durch eine von den verantwortlichen Ministern verlangte glänzende Genugthuung wieder gut gemacht werden würden, — immer bei weitem noch nicht die Gefahren darbieten würde, die man von einer Umbildung der vermittelnden Gewalt in eine zweite Wahl-Kammer für die Staats-Verfassung zu erwarten hätte; in welchem letzteren Falle die verfassungsmäßige Organisation, nach der wir während 40 Revolutions-Jahren gestrebt, und die wir im Jahre 1830 endlich errungen haben, plötzlich durch eine völlig neue Versetzung der Gewalten, die, anstatt eine Schranke zwischen dem Königthume und der Demokratie aufzuführen, das Königthum zwischen zwei Arten von Demokratie stellte, umgestürzt werden würde. Wir schlagen Ihnen sonach in Betreff der Art und Weise der Pairs-Ernennungen vor, die Bestimmung des 23sten Artikels: „Die Ernennung der Pairs gebührt dem Könige" beizubehalten. — Gehen wir jetzt zu einer zweiten Frage über. Soll der König zugleich im Besitze des Rechtes bleiben, eine unbeschränkte Anzahl von Pairs zu ernennen, oder soll die Zahl dieser Letzteren bestimmt und unveränderlich seyn? Auch hier müssen wir die Natur dieser Staats-Gewalt in Erwägung ziehen, um zu erfahren, welche von beiden Bedingungen ihr am angemessensten ist; denn die Mittel müssen stets dem Zwecke entsprechen. Dem Principe nach, ist eine Macht ohne Gegengewicht nichts als Despotismus, und eine Kammer also, die aus einer bestimmten Anzahl unabsetzbarer Mitglieder bestände, und deren einmal gefaßte Meinungen durch keinen fremdartigen Einfluß irgend einer Art angefochten werden könnten, würde in der That eine despotische Gewalt ausüben. Das verfassungsmäßige Königthum wird gegen Mißbräuche der Gewalt durch die Anschuldigung seiner verantwortlichen Minister, die Deputirten-Kammer durch die ihr stets drohende Auflösung im Zaume gehalten. Wodurch wollte man aber eine unabsetzbare Pairs-Kammer bändigen, die aus einer bestimmten und unabänderlichen Zahl von Mitgliedern bestände, und auf welche weder der Thron noch das Land einen Einfluß hätte, um eine herrschsüchtige Majorität zu brechen. Das Recht, im Nothfalle neue Pairs zu ernennen, wiegt hier das Recht der Auflösung in der anderen Kammer auf und öfters ist es hinlänglich, daß die Krone bloß die Möglichkeit der Anwendung jedes Mittels durchblicken lasse, um auf die Pairs-Kammer einen Einfluß im Sinne der Deputirten-Kammer zu üben. Und anders als in diesem Sinne ist dies bei dem gegenwärtigen Zustande der Wahl-Gesetzgebung nicht denkbar. In der That läßt sich nicht voraussehen, daß in langer Zeit die Krone das Bedürfniß empfinden werde, zahlreiche Pairs-Ernennungen in einem anderen Sinne, als dem der Majorität der Wahl-Kammer, d. h. in dem Interesse der Freiheit, wo diese durch die Opposition der anderen Kammer bedroht werden sollte, vorzunehmen. Angenommen in der That, daß in einer aus einer bestimmten Anzahl unabsetzbarer Mitglieder bestehenden Pairs-Kammer eine systematische Majorität sich bildete, um gegen die Volks-Freiheiten anzukämpfen, so müßte man ihr immer die Deputirten-Kammer aufopfern, selbst wenn diese die Gerechtigkeit und die Vernunft auf ihrer Seite hätte; und wo wollte man nun ein Mittel finden, beide Staats-Gewalten mit einander zu versöhnen, wenn einerseits das Land die neue Deputirten-Kammer wieder in dem Sinne der vorigen zusammenstellte, und andererseits auch die Pairs-Kammer bei ihrem Widerstande beharrte? Etwa außerhalb des Gesetzes und der Verfassung, also in Staatsstreichen? Wir wissen, was sie den Regierungen und den Gesellschaften kosten. Die entgegengesetzte Gefahr, die man vermeiden will, nämlich die des Mißbrauchs der Pairs-Ernennungen, bringt keine so drohende und absolute Unmöglichkeit mit sich, und im Uebrigen findet sich das Mittel dagegen in der Verfassung: in der ministeriellen Verantwortlichkeit. Die Frage über die begrenzte oder unbegrenzte Zahl der Pairs beschränkt sich also darauf, meine Herren,

daß Sie eine Wahl treffen zwischen der Gefahr, eine einzige Gewalt auf den Trümmern der beiden anderen Staatskörper, die jene durch ihre Stabilität beherrschen würde, zu errichten, oder dem Vortheile, zwischen diesen beiden Staatskörpern eine vermittelnde Gewalt einzuführen, die durch das Recht der Krone, die Elemente derselben zu verändern, selbst im Zaume gehalten würde. Also auch hinsichtlich der zweiten Frage scheint uns der 23ste Artikel der Charte keiner Aenderung fähig. Wir schlagen Ihnen vor, zu erklären, daß die Zahl der Pairs unbeschränkt sey. Es bleibt nun noch die Frage der Erblichkeit der Pairie übrig, diejenige Frage, die der Gesetzgeber, allem Anscheine nach, hauptsächlich der Prüfung der Session von 1831 vorbehalten wollte, und die jetzt alle Gemüther beschäftigt. Die Theorie ist für die Erblichkeit; auswärtige Beispiele, und sogar die einheimischen, legen seit 40 Jahren dafür Zeugniß ab. Aber neben der theoretischen Politik, die in der Stille des Kabinets über das nachdenkt, was einer Gesellschaft, wie sie seyn sollte, am zuträglichsten wäre, wacht in einem freien Staate unablässig eine praktische Politik, welche nachforscht, was für den Staat, wie er ist, am Meisten paßt. Eine Regierung wandelt durch ein Land nicht wie ein blindes Abstraktum, das auf seinem Wege nichts sieht; so geht der Absolutismus ungerechter Revolutionen und verfinsterter Despoten zu Werke. Eine weise Regierung beobachtet die Thatsachen, die ihr begegnen; sie zieht dieselben zu Rathe, constatirt sie und bemüht sich, statt die Realitäten den Prinzipien, oder diese den Realitäten aufzuopfern, sie zu modifiziren oder mit einander zu verschmelzen, indem sie dieselben einander näher bringt. Eine solche Realität tritt uns nun heute entgegen, ich meine die allgemeine Abneigung gegen die Erblichkeit der Pairie. Sie mag gerecht oder ungerecht, vernünftig oder unüberlegt seyn, genug sie ist vorhanden und dringt darauf, daß man ihr gewähre. Die öffentliche Meinung hat sich ausgesprochen, sie ist zu verbreitet, als daß man sie verkennen oder gar geringschätzen könnte, um so weniger, als sie übrigens nichts die Billigkeit Verletzendes verlangt; und vielleicht ist gerade bei politischen Institutionen eine Art von Nachgiebigkeit unvermeidlich, zumal in einer Zeit, wo kaum im Werden begriffene Institutionen der Gunst der öffentlichen Meinung bedürfen, die noch nicht durch die Autorität der eigenen Dauer ersetzt wird. In solcher Zeit muß man einsehen, daß, wie trefflich eine Einrichtung auch seyn mag, die Regierung dieselbe dem Lande nicht mit Gewalt und gegen seinen Willen aufdringen kann. Ja, meine Herren, da nun einmal eine constitutionelle Unabhängigkeit, die man der Theorie nach als die Beschützerin der politischen Freiheit betrachten kann, in der Vorstellung der Völker mit der alten Adels-Aristokratie verwechselt wird, welche unsere bürgerlichen Freiheiten unterdrückte; da es ferner unsere Pflicht und unser Bedürfniß ist, für jetzt die Volksstimmung zu Rathe zu ziehen, bis die Ueberzeugung der Nation sich festgestellt haben wird, so schlagen wir Ihnen, als Minister, deren Amt es ist, die öffentlichen Wünsche zu sammeln und zu befriedigen, insoweit sie nicht der Gerechtigkeit zuwider sind, so schlagen wir Ihnen, sage ich, als Bewahrer der Staatsinteressen, vor, zu erklären, daß die Pairie aufhören soll, erblich zu seyn, indem wir aber zugleich Ihnen, als Gesetzgebern, Ihr Theil, und zwar ein großes Theil, der Verantwortlichkeit für diesen Beschluß zuwenden. Ich will mich nicht dabei aufhalten, Ihnen darzuthun, daß es angemessen sey, dieses Prinzip auf die jetzigen Mitglieder der Pairskammer anzuwenden, eine Anwendung, die man nicht als rückwirkende Kraft tadeln kann, da der 27. August 1831 die Frage gerade noch eben so unentschieden wiederfindet, wie sie am 7. August v. J. gelassen worden ist, und da die drei Staatsgewalten das, was sie in dieser zweiten Berathung thun werden, schon in der ersten hätten thun können. Es ist kein Gesetz, was wir jetzt zu machen haben; wir redigiren einen Artikel der Charte, der in der Verfassung seine Stelle einnehmen soll. Wenn wir also nicht durch eine besondere Bestimmung in der Charte zu der abermaligen Prüfung eines ihrer Artikel die Befugniß ertheilen wollten, so würden wir dem Gesetze das Recht und die Macht beilegen, sie alle in den gewöhnlichen Formen der Gesetzgebung zu revidiren, und dies können wir unmöglich zugeben. Nur kraft des Art. 68 der Charte besitzen wir heute das Recht, den Art. 23 zu prüfen. Der Art. 23 kann daher auch allein durch seine neue Abfassung zu einer künftigen abermaligen Revision, wenn die Erfahrung eine solche verlangt, die Befugniß ertheilen. Lassen Sie uns kein gefährliches Beispiel geben, und mögen die drei Staats-Gewalten, die im Namen der Nation eine Charte proklamirt haben, ein Beispiel der Achtung für ihr eigenes Werk geben, das in der Geschichte unserer Revolution die glänzendste Mißbilligung des Meineids einer Regierung werden wird, die eine Verfassung octroyirt hatte. Die Gründe eines rein fakultativen Rekurses an die Zukunft sind höchst einfach, und wir stehen nicht an, sie Ihnen darzulegen. Man erlaube meiner Offenheit einige strenge Worte; sie sind mir durch wahrhaften Patriotismus eingegeben, der den Völkern eben so wenig wie den Königen zu schmeicheln weiß. Ich huldige der wahren öffentlichen Meinung zu aufrichtig, um nicht zu bedauern, daß der Irrthum bisweilen die Rechte und die Autorität derselben zu usurpiren vermag. Ohne Zweifel gährt etwas Ungewöhnliches in den Vorstellungen eines Volkes, wenn sich plötzlich aus seiner Mitte eine einstimmige Gesinnung kund giebt, die sich gegen das Zeugniß seiner Geschichte, wie gegen seine eigene vernünftige Ueberlegung und gegen sein Interesse, auflehnt. So viele Ursachen haben Einfluß auf diese moralische Stimmung, daß es schwer ist, die Schuld davon nur einer allein anzurechnen. Zunächst sind es rein persönliche Vorurtheile, die auf die Institutionen zurückfallen. Sodann ist es eine

Liebe zur Gleichheit, die durch vierzig Jahre der Umwälzungen noch erhöht worden ist, und die, nachdem sie vor 30 Jahren die Freiheit dem Despotismus geopfert, weil er wenigstens unter seinem Joche Alles gleich machte, jetzt ihrer Antipathie gegen jeden Vorrang in der Gesellschaft eine Unabhängigkeit zum Opfer bringt, welche die Beschützerin der öffentlichen Freiheit war. Es ist ein Geist des Systematisirens, der im Namen eines verworrenen Perfektibilitäts-Traumes, dessen Anwendung noch problematisch ist, gegen alles Bestehende sich auflehnt. Endlich ist es der Groll einer gefallenen Aristokratie, deren Stolz im Bunde mit dem Neide der Unbekanntheit die Gründung einer neuen aus ihren verhaßten Institutionen hervorgehenden Aristokratie zu hintertreiben sucht. Wenn aber diese weitreichende Richtung der Meinung, — ein Erzeugniß so vieler und verschiedener Einflüsse, — eine unverkennbare Thatsache ist, so können die künftigen Geschlechter und die Geschichte sie erst dann als ein Recht anerkennen, wenn sie die Weihe der Erfahrung erhalten hat. Der Erfahrung also stellen wir ein definitives Urtheil anheim; sie wird schweigen, wenn unser jetziger Beschluß die glücklichen Folgen hat, welche diejenigen, die ihn veranlaßt haben, davon erwarten; sie wird ihre Stimme erheben, wenn das Ergebniß den Hoffnungen nicht entspricht. Jedenfalls wird die Nation dann freie Wahl behalten. Und hat man nicht, meine Herren, merkwürdige Beispiele jener Rückkehr der Meinung erlebt, die bei einer mit Intelligenz begabten Nation und in einem so reißend schnellen Umschwunge der Ideen, wie der jetzt bei uns stattfindende so leicht begreiflich ist? Wer steht uns denn dafür, daß die öffentliche Meinung sich nie ändern wird, die jetzt so lebhaft und mit solchem Ungestüm gegen eine Institution eingenommen ist, an die sie sich doch seit funfzehn Jahren gewöhnt hatte, und die selbst die Probe der hundert Tage überstand, in denen der beredte Berichterstatter einer konstituirenden Kommission der Repräsentanten-Kammer von dieser Rednerbühne herab erklärte, die erbliche Pairie sey im Interesse des Volkes, wie des Monarchen, diejenige Institution, die dem Mißbrauche der Gewalt die meisten Hindernisse entgegenstellen könne. Dieselbe Klugheit, die uns räth, an die Zukunft zu appelliren, sey uns auch ein Fingerzeig auf die Nothwendigkeit, ein für nöthig erachtetes Opfer so viel wie möglich zu beschränken. Die Diskussion wird (wir haben nach einem ersten Versuche diesen Schluß ziehen können) den Beweis liefern, daß jedes andere als das gegenwärtig vorgeschlagene System mehr Hindernisse finden würde, als es Einwürfe gegen das Bestehende hinwegräumt. Jedermann sagt, was er nicht will, aber noch Niemand hat klar ausgesprochen, was er will, oder vielmehr, Niemand hat die Möglichkeit der Ausführung seiner Ideen, ohne daß Uebelstände damit verknüpft wären, bewiesen. Der Grund davon liegt darin, daß von einem guten Geiste beseelte und ihres edlen Zieles würdige Gesetzgebungen nichts a priori und ohne Rücksicht auf frühere Institutionen u. bestehende Interessen improvisiren. In einer Gesellschaft, die bereits einen gewissen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, schreitet das Gesetz nur vom Bekannten zum Unbekannten vor; es soll, es kann keine Neuerungen hervorbringen, sondern es modifizirt und verbessert nur. Dies ist die natürliche Ordnung der Dinge in geordneten Staaten. Ein Zugeständniß räumt daher nicht das Recht ein, sogleich noch ein zweites zu fordern; vielmehr muß man das Ergebniß der Erfahrung abwarten, um ein Recht zu einem zweiten Versuche zu haben. Zahlreiche Erklärungen sind in den Wahl-Kollegien abgegeben worden; was aber auch Ihre jetzige Meinung über die bindende Kraft derselben seyn mag, Sie werden Frankreich zeigen, daß Sie, wenn Sie bei Ihrer Ueberzeugung, vorausgesetzt, daß die Verhandlungen dieselbe nicht erschüttern, beharren, eben nur Ihrer Ueberzeugung folgen. Sie werden Ihren Mitbürgern, die Sie wählten, beweisen, daß Sie, den Wunsch derselben, der Ihnen Gehör zu verdienen schien, erfüllend, dennoch ihren wahren Interessen die Möglichkeit gelassen haben, sich später noch einmal auszusprechen; Sie werden dem Lande beweisen, daß Sie alle insgesammt ihren Grundsätzen und dem Ihnen durch die Staatsverfassung verliehenen unabhängigen Charakter getreue Deputirte sind. Es wird, glauben Sie mir, meine Herren, ein denkwürdiges und belehrendes, ein für unsere Zeit und die Kammer ehrenvolles Schauspiel seyn (und wir haben ein Recht, es zu hoffen), wenn die Staatsgewalten einmüthig daran arbeiten, unsere Einrichtungen zu vervollkommnen und unsere Revolutionen zu beendigen, indem die Einen ihre Ueberzeugung, die Anderen Ihre Interessen einem von der Nation ausgesprochenen Wunsche zum Opfer bringen, ohne für die Zukunft an eine andere Macht, als an die Nation selbst, zu appelliren! Der König hat uns demgemäß befohlen, Ihnen folgenden Gesetz-Entwurf vorzulegen, der bestimmt ist, nach seiner Annahme unter den Artikeln der Charte als der 23ste Platz zu nehmen:

„„Einziger Artikel. Die Ernennung der Mitglieder der Pairs-Kammer gebührt dem Könige; die Zahl derselben ist unbeschränkt. Die Pairswürde wird auf Lebenszeit verliehen und kann nicht durch Erbrecht übertragen werden. Alle dem entgegenstehende Bestimmungen sind und bleiben aufgehoben. — Der gegenwärtige Artikel kann in Zukunft modifizirt werden; jedoch soll kein darauf abzweckender Vorschlag der Prüfung einer Legislatur unterworfen werden, wenn die ihr vorhergegangene ihr denselben nicht überwiesen hat.““

Paris, vom 27. August. — Vorgestern wurden der diesseitige Botschafter am Madrider Hofe, Graf von Harcourt, und der Vice-Admiral Villaumez zur Königl. Tafel gezogen. Se. Majestät ertheilten an demselben Tage dem Königl. Preußischen Gesandten, Freiherrn von Werther, so wie den Botschaftern von

Sicilien und Großbritannien, Fürsten von Castelcicala und Lord Granville, Privat-Audienzen.

Die Herzoge von Orleans und von Nemours sind gestern von Brüssel hierher zurückgekehrt.

Der ehemalige Dey von Algier speiste gestern beim Präsidenten des Minister-Raths.

Der Moniteur enthält einen Immediat-Bericht des Handels-Ministers und in Folge dessen eine von gestern datirte Königliche Verordnung, wodurch in Betracht, daß die Gefahr der Einschleppung der Cholera in Frankreich durch die im Anfange des September stattfindende Messe zu Frankfurt a. M. bedeutend vergrößert wird, alle aus der freien Stadt Frankfurt und deren Gebiete, aus dem Herzogthum Nassau, den Großherzogthümern Hessen-Darmstadt und Baden, so wie aus den Preußischen und Baierschen zwischen Frankfurt und der Französischen Grenze liegenden Rhein-Provinzen, kommende Waaren und Gegenstände einer Sanitäts-Polizei unterworfen werden, welche die mit dem 8. September beginnende Frankfurter Herbstmesse hindurch und nach dem Schlusse derselben noch einen Monat lang dauern soll. Alle aus den genannten Ländern kommende giftfangende Waaren, so wie alle aus inficirten Gegenden und aus Frankfurt kommende Personen, können während dieser Zeit nur durch die Zollämter von Straßburg, Lauterburg, Weißenburg im Departement des Nieder-Rhein, Forbach und Sierck im Mosel-Departement und Sedan im Departement der Ardennen eingelassen werden.

Eben dieses Blatt erklärt die von einem Morgen-Blatte gegebene Nachricht, „als habe der Marschall Macdonald dem Könige eine Liste der gegen die Aufhebung der Erblichkeit protestirenden Pairs überreicht und auf die bei Sr. Majestät gefundene laue Aufnahme seine Entlassung als Groß-Kanzler der Ehrenlegion genommen", für völlig grundlos.

Spanien.

Sevilla, vom 2. August. — Die Aussichten für die Oel-Ernte verschlimmern sich mehr und mehr. Es bestätigt sich von allen Seiten, daß das Uebel, welches die Olivenbäume betroffen hat, allgemein ist. Die Preise haben sich daher bereits auf 77 Pesos gehoben und können leicht noch mehr steigen. — Auch unsere Korn-Ernte ist schlecht ausgefallen, nachdem man im Frühling die schönsten Hoffnungen dafür hegen durfte.

England.

London, vom 26. August. — Die gegenwärtigen kleinen Differenzen zwischen England und Frankreich mit Bezug auf die Belgischen Angelegenheiten geben den hiesigen Zeitungen Stoff, mancherlei Betrachtungen über das Verhältniß der Parteien in Frankreich anzustellen. So liest man unter Anderem in der Times: „In den spekulativen Ideen der Ultra-Royalisten und Bourbonen-Freunde in Frankreich ist eine auffallende Veränderung eingetreten. Sie sind auf eine heftigere Weise feindselig gegen England, das Englische Volk und die Englische Regierung geworden, als es die Buonapartisten und Jakobiner nach der Schlacht von Waterloo, dem Sturze Napoleons und der Wiederherstellung der Legitimität waren. Die Gazette de France und die Quotidienne sind die Führer in dem Kriege gegen uns und enthalten täglich Artikel, die im bittersten Geiste der Feindseligkeit gegen Englische Interessen und Englischen Einfluß abgefaßt sind, und da diese Zeitungen geschrieben sind, um gelesen zu werden, so müssen sie doch auch auf den Beifall der Partei rechnen, deren Sache sie umfaßt haben, und von deren Protection sie abhängen. Leicht ist es, ihre Bewegungsgründe zu erkennen, wenn sie das Verfahren der Englischen Regierung mit dem ihrer eigenen vergleichen, um zu zeigen, wie sehr England bei den letzten Verhandlungen gewonnen, Frankreich aber verloren habe. Dadurch glauben sie auf ein Ministerium und eine Dynastie, welche sie verabscheuen, ein Odium zu werfen. Eben so leicht begreiflich ist es, warum sie das jetzige Englische Kabinet, dessen Grundsätze sie für identisch mit denen ihrer dermaligen Beherrscher und als feindselig gegen die der exilirten Familie ansehen, herabsetzen; warum das Englische Volk, das nach Reform strebt, von den Feinden der großen Masse des Französischen Volkes, das selbst eine große nothwendige Reform vollbrachte, gehaßt wird. Ein auffallender Zug dieser Befeindung ist jedoch seine Allgemeinheit, die seltsame Verdrehung der Thatsachen, welche jene Partei anführt, um ihre Antipathie zu rechtfertigen, und endlich der Plan, den sie zur Befriedigung ihrer Leidenschaften entwirft. In ihrer Anklage-Akte gegen uns ist die ganze Geschichte der letzten 17 Jahre mit aufgenommen, während doch in dieser Zeit unsere Regierung mit der ihrigen befreundet gewesen, unsere Truppen und Subsidien die Bourbonen zweimal restaurirten und unsere Minister der Reihe nach eben so sehr der Reform, als die ihrigen der Revolution, widerstrebten. Ihren Aeußerungen nach wäre die Gestaltung Europa's bei den Friedensschlüssen von Paris und Wien unser Werk und allein in unserem Interesse zu Stande gebracht worden. Wäre dem wirklich so, so würde es doch seltsam seyn, daß die Bourbonen so viel und wir, das Englische Volk, durch die damals zu Stande gekommenen Arrangements so wenig gewonnen haben. Noch unerklärlicher ist es, wie wir Engländer nach der ganzen 15jährigen Erfahrung, die wir gemacht, so außer Stande sind, einen einzigen Vortheil zu entdecken, dessen wir uns damals auf Kosten unserer Nachbarn versichert hätten. Eine Nation von Handelsleuten und Fabrikanten, wie wir genannt worden sind, hätte doch wohl ihre politischen Dienstleistungen und ihren militairischen Ruhm in die Waagschale ihres Handels gelegt, um sich günstige Handels-Verträge zu erwirken. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 210 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 8. September 1831.

England.

(Beschluß.) Haben wir dies aber ein einziges Mal gethan? Verlangten wir etwa, als wir die Bourbonen restaurirten, auch die Restauration des von Herrn Pitt im Jahre 1786 mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags? Im Gegentheile, Frankreich setzte das Napoleonische Kontinental-System, so viel es selbst dabei betheiligt war, gegen uns fort, und aus lächerlicher Eifersucht haben die beiden mächtigsten Handels-Nationen, die sich so ungemein nahe liegen, einen geringeren Handelsverkehr mit einander, als jede mit dem Kaiserthum Brasilien hat, das in einer anderen Hemisphäre liegt." — Nachdem die Times hierauf darzuthun gesucht, daß England bei den Friedensschlüssen von Paris und Wien, eben so wie gegen Frankreich, auch gegen Sardinien, Holland und Spanien ganz ohne Rücksichtsnahme auf das eigene Interesse gehandelt, nachdem sie darauf hingewiesen, daß die Regierung Ludwig Philipps selbst vom Wellingtonschen Kabinet ohne Bedingungen anerkannt worden, fährt sie fort: „Es wird indessen gesagt: „„Ihr habt es bewirkt, daß ein von England pensionirter Prinz zum Könige der Belgier erwählt werde, und ist das nicht der deutlichste Beweis von Eurem Ränkemachen und Eurem egoistischen Ehrgeize?"" Wann wird einmal die Zeit kommen, daß unsere lebhaften Nachbarn von jeder Faction bei der Wahrheit oder bei der gesunden Vernunft bleiben, wenn sie die Menge anreden? Die Belgier wissen, die Französische Regierung weiß und alle Welt kann es wissen, daß sich König Leopold jetzt auf dem Belgischen Throne befindet, nicht weil die Englische Regierung auf seine Erwählung drang — denn dies würde gerade ein Grung zu seiner Verwerfung gewesen seyn — nicht weil er ein Englischer Prinz und mit der Königl. Familie von England verwandt ist, sondern weil in der traurigen Lage des Belgischen Kongresses und Volkes kein anderer Prinz sich ihnen darstellte, der so wenig abweislich, wie er, erschien. Wir halten ihn für einen trefflichen Beherrscher des neuen Staates, nicht weil er ein Engländer, sondern troz dem, daß er ein Engländer ist; ja wir würden jedem anderen Prinzen den Vorzug gegeben haben, der, wie er, zu der neuen Stellung sich eignete, ohne den lächerlichen Argwohn zu erwecken, daß er das Interesse Englands auf Kosten seines eigenen Volkes begünstige. Sobald Belgien nur nicht mit Frankreich vereinigt ist und durch die Stellung seines Monarchen nicht gezwungen wird, Frankreichs Vorschriften unbedingt zu gehorchen, ist es uns eben so gleich, wer König der Belgier, als wer Kaiser der Japaneser ist. Wir begehren keine Vergünstigungen von ihm, wir wollen nichts auf Kosten seiner Unterthanen erlangen, nur Gerechtigkeit, unparteiisches Verfahren und gleiche Rechte des Verkehrs wollen wir, die, Gott sey Dank, die Macht und Majestät Englands immer wird durchsetzen können. Deshalb, daß die Konferenzen in der Londoner Downing-Street stattfinden, und daß die Englische Regierung während der letzten neun Monate unablässig daran gearbeitet hat, die Niederländischen Angelegenheiten zu einem befriedigenden Ende zu bringen, dürfen die Französischen Jakobiner von der weißen oder von der **rothen** Art uns nicht der Theilnahme an ihren eigenen ehrlosen und schändlichen Plänen bezüchtigen. Wir haben nicht gleich ihnen intriguirt, um eine Vergrößerung von Gebiet oder Einfluß durch geheime Gesellschaften oder priesterliche Einmischung zu erlangen. Wir haben uns nur bemüht, den Europäischen Frieden zum allgemeinen Wohl Europa's zu erhalten, und keine andere Belohnung erwarten wir für unsere Arbeiten, keine andere Frucht unserer diplomatischen Eroberungen, als die wohlfeile Ehre eines Olivenzweiges."

Niederlande.

Brüssel, vom 28. August. — Im Independant liest man: „Da das Protokoll Nr. 34. nur ein Vorschlag ist, der Belgien und Holland von Seiten der fünf Mächte gemacht worden ist, so scheint es, daß unsere Regierung sich geweigert hat, demselben beizutreten, indem sie erklärt, daß im Monat November unter der Garantie der fünf Mächte ein unaufkündbarer Waffenstillstand zwischen den Belgiern und Holland abgeschlossen, daß dieser Waffenstillstand von den Belgiern auf das gewissenhafteste beobachtet, und daß daher ein neuer, auf 6 Wochen beschränkter, Waffenstillstand unnütz sey."

Demselben Blatte zufolge, würde das 1ste Aufgebot der Bürgergarde von neuem mobil gemacht werden und die ganze Armee in den ersten Tagen des September Lager beziehen. Mehrere Französische Generale und Offiziere würden in Belgische Dienste treten.

Die hiesigen Blätter enthalten folgende Nachrichten von der Französischen Armee: „Am 27sten d. M. ist das 25ste und 67ste Regiment von Wavre in Nivelles angekommen. Diese beiden Regimenter befanden sich bei der Tirlemonter Revue. Sie begeben sich an unsere südlichen Grenzen, wo sie auf dem Kriegsfuße bleiben werden. Das eine wird in Mons, das andere in Maubeuge in Garnison bleiben. Es scheint, daß das ganze Armee-Corps des Marschall Gérard auf dieselbe Art theilweise in Belgien und theilweise in Frankreich aufgestellt werden wird, und zwar auf der ganzen Grenze von Lille bis Givet. Einige Regimenter werden indeß auf einigen Punkten, mehr im Innern Belgiens, und zwar in Namur und Nivelles, kantoniren,

wo auch, nach neuerer Bestätigung, das Hauptquartier aufgeschlagen werden wird.

Der Belgische Moniteur meldet, daß der Regierung Berichte zugekommen seyen, wodurch es bestätigt werde, daß die Holländer von neuem einige Polder in Flandern überschwemmt und auf diese Weise die Feindseligkeiten wieder begonnen hätten. Man habe alle diese Thatsachen sogleich zu Gegenständen diplomatischer Mittheilungen gemacht.

Miscellen.

Breslau, am 7. September. — Heute früh nach 2 Uhr brach hierselbst vor dem Ohlauer Thore in dem am äußersten Ende der Ohlauer Vorstadt gelegenen Gasthofe „zum Schützenkönig" Feuer aus. Da bloß das Vordergebäude massiv gebaut, die Seitengebäude und Stallungen aber durchaus von Bindwerk aufgeführt und mit Schindeln gedeckt waren, so stand binnen kurzer Zeit das ganze weitläuftige Gebäude in lichten Flammen. Den Löschenden gelang bloß, das Erdgeschoß und theilweise das erste Stockwerk des Vordergebäudes zu erhalten.

Bei Worms hat ein Mensch durch einen Schuß sein Leben verloren, und zwar auf eine Art, die bis jetzt noch ohne Beispiel ist. Mehrere Personen waren nämlich auf eine Wasserjagd, um Enten zu schießen, gegangen; zwei Schiffer und ein Schütze befanden sich in einem Kahne, als ein Trupp Enten aufschwärmte. Der Jäger wollte schießen, gleitete aber mit dem Fuße aus und fiel in das Wasser; der eine Schiffer will ihn retten, greift nach dem Flintenlauf, der fast nur allein noch sichtbar war, und will ihn so herausziehen. Der Jäger, der sich unter dem Wasser an dem Kolben und wahrscheinlich an dem Zahn festhielt, berührte muthmaßlich den Drücker, genug die Flinte (mit einem Schlosse a percussion) ging unter dem Wasser los, und tödtete den Schiffer auf der Stelle, während der unfreiwillige Thäter von dem anderen Schiffer gerettet wurde.

Neulich starb auf Jamaica ein Negersclave, Namens Joseph Ram, in dem seltenen Alter von 146 Jahren. Seine Tochter, welche zu Spanisch Town wohnt und 85 Jahre alt ist, erzählt, daß er vor ungefähr 25 Jahren eine vollständig neue Reihe Zähne bekommen habe, welche bis zu seinem Tode im vortrefflichen Zustand blieben. Mit Ausnahme des Geruchsinnes waren alle seine Sinne so wie auch sein Gedächtniß unversehrt geblieben. Während seines ganzen Lebens hatte er nie Medicin gebraucht. Einige Tage vor seinem Tode ging er noch 4 Englische Meilen zu Fuß. Er hatte von verschiedenen Weibern 26 Kinder.

Am 21. Juli ist eine der beliebtesten Deutschen Schriftstellerinnen, die Baronesse Karoline v. Lamotte-Fouqué, in den Armen ihres Gemahls, des Heldensängers Friedrich Baron de la Motte Fouqué, auf ihrem väterlichen Rittergute bei Ratherow gestorben. Mehrere Romane von ihr, z. B. „Roderich," „die Frau des Falkenstein," „Feodore," ihre Erzählungen, ihre Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung, sind mit Achtung für das Talent dieser ausgezeichneten Frau zu nennen. Ihre neuesten Romane schienen sich Walter Scott zum Muster gesetzt zu haben; allein sie theilen das Schicksal der letzten Werke ihres Gemahls: die Gunst des Publikums hat sich von ihnen abgewendet.

Burges, ausgezeichnet als Volksvertreter des Amerikanischen Staates Rhode-Island, ist ursprünglich ein Kupferschmidt. Nach geendigten Lehrjahren widmete er sich der Rechtswissenschaft auf einer Universität, ward dann Mitglied der Staatsgesetzgebung, Oberrichter am höchsten Gerichtshofe, Professor der Beredsamkeit und der schönen Wissenschaften an der Universität in Providence (Rhode-Island) und Mitglied des Kongresses. Ungeachtet dieser Ehrenämter setzt er sein Geschäft als Kupferschmidt ununterbrochen fort.

Cholera.

Die Grätzer Zeitung vom 27. August enthält folgende Kundmachung: „Am 23sten und 24sten d. M. haben sich in der an der Ungarischen Grenze liegenden Stadt Fürstenfeld im Grätzer Kreise 6 Krankheitsfälle ergeben, die sowohl von den dortigen Aerzten, als von jenen, welche zur Erhebung des Uebels von Grätz dahin abgeordnet wurden, als von Cholera ähnlichen Symptomen begleitet erklärt worden sind. Vier von den Erkrankten sind bereits verschieden; es ist sogleich sowohl die Cernirung der Häuser, in welchen sich die Kranken befinden, als auch die Abschließung der ganzen Stadt eingeleitet worden. Bisher hat sich jedoch noch an keinem andern Orte eine Spur der Krankheit gezeigt, daher man hoffen darf, das Uebel noch im Keime zu ersticken. Von der K. K. Steiermärkischen Provinzial-Sanitäts-Commission. Grätz, am 25. August 1831."

In Petersburg waren seit dem Beginn der Krankheit bis zum 24. August erkrankt 8789 Personen, gestorben 4506, vom 24sten verblieben krank 120 Pers. Während des 25. August erkrankt 20, genesen 16, gestorben 6; verblieben krank zum 26. August 118 Personen. Von diesen in Privathäusern 16, in Krankenhäusern 102, zur Genesung geben Hoffnung 62 Pers.

Zu Riga trat vom 14. bis zum 15. August endlich das Glück ein, daß in 24 Stunden Keiner an der Cholera erkrankt war; gestorben war Keiner, und 7 waren genesen. Diese Erscheinung war um so erfreulicher, da, nachdem vom 9. auf den 10. August nur 4, vom 10ten auf den 11ten plötzlich wieder 15 befal-

len waren; doch auch an diesem Tage war nur Einer gestorben, ein Beweis, daß die Krankheit ihre Bösartigkeit verloren hat. Ueberhaupt sind bis zum 15ten August erkrankt 4917, genesen 2973, gestorben 1913, und 31 blieben noch krank. — Im Rigaischen Kreise waren bis zum 13. August erkrankt 247, gestorben 111, genesen 135; nur Einer noch war krank. In den übrigen Kreisen gab es keine Cholerakranke.

Kronstadt, vom 18. August. — Heute ist dem Allmächtigen ein Dankgebet für die Hemmung der Cholera dargebracht worden. Während der Zeit der Seuche sind bei dem hiesigen Zoll

	erkrankt.	gestorben.	genesen.
Beamte	13	2	11
Visitatoren	23	16	7
Summa	36	18	18
Auf Kauffahrteischiffen:			
Russische Unterthanen	45	23	22
Großbritannische	36	22	14
Amerikanische	9	6	3
Französische	5	2	3
Preußische	2	—	2
Schwedische	6	2	4
Norwegische	2	2	—
Holländische	1	1	—
Lübische	2	1	1
Dänische	1	—	1
Sicilianische	1	—	1
Summa	110	59	51

Todes-Anzeigen.

Den heute gegen Mittag nach langen und schweren Leiden sanft erfolgten Tod meines geliebten Gatten und unsers theuern Vaters, des Herrn Rittergutsbesitzers, Lieutenant Wilhelm Reinhart auf Frohnau, im 43sten Jahre seines Alters, zeigen wir, vom tiefsten Schmerz gebeugt, Verwandten und Freunden, mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hierdurch ganz ergebenst an. Frohnau den 6. September 1831.

Charlotte Reinhart, geb. v. Hessig, und ihre 4 unmündigen Kinder.

Den 6ten d. M. starb nach langen Leiden an der Brustwassersucht meine geliebte Frau Friederike Charlotte Sophie geb. Müller. Dies zur Nachricht allen entfernten Freunden und Bekannten.

Trebnitz den 6. September 1831.

Der Oeconom Wolff.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 8ten, zum erstenmale: Faust. Große Oper in zwei Akten von Bernard. Musik von Louis Spohr. Die beiden Schluß-Decorationen sind neu gemalt, vom Decorateur Hrn. Weyhrach. Die Tänze arrangirt vom Ballettmeister Herrn Kobler. Geschlossene Logen zu den ersten 3 Vorstellungen verkauft der Kastellan Wißmann im Theater.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Betrachtungen und Erhebungen des Herzens zu Gott über die dreißig ersten Psalmen. Zur Förderung der häuslichen Andacht in christkatholischen Familien. gr. 8. Frankfurt. geh. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Hahnemann, S., sicherste Heilung und Ausrottung der asiatischen Cholera. 8. Leipzig. geh. 1¼ Sgr.

Heilung, glückliche, der Cholera asiatica auf homöopathischem Wege, nach einem Schreiben des Dr. Schröter in Lemberg. 8. Leipzig. 1¼ Sgr.

Loder, J. Ch., Kaiserl. Leibarzt zu Moskau, über die Cholera-Krankheit. 8. Königsberg. geh. 12 Sgr.

Dessen Zusätze hiezu. 8. Daselbst. geh. 8 Sgr.

Sundelin, R., Darstellung einer gründlichen Ansicht von dem Wesen oder der eigentlichen Ursache der Cholera. Den Nichtärzten zur Beruhigung, den Amtsgenossen zur Prüfung vorgelegt. 8. Berlin. geh. 7½ Sgr.

Schmidt, Dr. M. J., Wirkung der Klystiere. 8. Leipzig. geh. 15 Sgr.

Warnungs-Anzeige.

Gottfried Wagner, Knecht zu Bürgsdorf, Kreuzburgschen Kreises, hatte mit einer Magd außerehlich 2 Kinder gezeugt. Das ältere derselben behielt die Mutter, das jüngere, einen Knaben von 2¼ Jahren überbrachte sie dem Vater zur Erhaltung und Verpflegung. Dieser behielt das Kind und behandelte es nach dem Zeugniß seines Mitgesindes freundlich. Während der Vater sich in der Feldarbeit oder sonst vom Hause abwesend befand, lief das Kind ohne Aufsicht herum; der Dienstherr des Wagner, aus Besorgniß, daß das Kind, wie schon einmal vorgekommen, einen Unfall nehmen möchte, verlangte von dem Vater bei Verlust des Dienstes, das Kind entweder der Mutter zurückzugeben oder sicherer unterzubringen. Dem Wagner standen hiezu mehrere Wege offen, er zog aber vor, sein Kind aus der Welt zu schaffen. Eines Sonntags (den 13ten July 1828) Abends hüllte er sich in seinen Mantel, nahm unter diesen sein schlafendes Kind auf den Arm, ging mit demselben in die dunkle Nacht hinaus, trug es 9 Gewende weit, ließ sich durch das Erwachen des Kindes von seinem Vorsatz nicht abbringen, schläferte dasselbe wieder ein und ersäufte es in einem 1½ Ellen tiefen Graben. Als das Kind vermißt wurde, und das Mitgesinde, der Dienstherr, die Mutter des Kindes nach demselben fragten, gab Inquisit vor, es zu seiner Schwester nach einem 5 Meilen von Bürgsdorf entfernten Dorfe gebracht zu haben. Die Unwahrheit dieses Vorgebens ergab sich bald, es erfolgte die Verhaftung des Inquisiten, und nachdem auch 2 Tage darauf durch einen Zufall der Leichnam des Kindes da, wo es ersäuft worden, vorgefunden wurde, gestand er die That ein. In der hierauf wider denselben geführten Untersuchung

ist Inquisit durch zwei gleichlautende und von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigte Erkenntnisse des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau: „wegen des an seinem außerehelich erzeugten Sohne „verübten Mordes zur Schleifung zum Richtplatze und „zur Hinrichtung mit dem Rade von unten herauf verurtheilt“ und diese Strafe an demselben heute vollstreckt worden. Brieg den 30sten August 1831.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Vorladung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz werden die unbekannten Erben der am 27sten November 1829 hieselbst ab intestato verstorbenen, angeblich aus der Gegend von Brieg gebürtig gewesenen Anna Rosina Karschinka, deren Nachlaß vier bis fünfhundert Reichsthaler beträgt, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 29sten December Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig angesetzten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller, Weimann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen. Sollten sich dieselben aber bis dahin oder in dem anstehenden Termine mit ihren Erbes-Ansprüchen nicht gemeldet haben, so werden sie mit allen ihren Ansprüchen an den Nachlaß der Verstorbenen ausgeschlossen und letzterer dem etwa sich gemeldeten und legitimirten Erben zur freien Disposition verabfolgt werden. Die nach erfolgter Präclusion sich etwa meldenden näher oder gleich nahen Erben sind dann alle Handlungen und Dispositorien desselben über den Nachlaß anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, können von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern, sondern müssen sich lediglich mit dem, was von der Erbschaft noch übrig seyn wird, begnügen. Sollte sich aber bis zum Termine oder in demselben kein Erbe gemeldet, oder der gemeldete sich nicht gehörig legitimirt haben, so wird sämmtlicher Nachlaß als ein herrenloses Gut, den hiesigen Statuten gemäß, dem Magistrate hieselbst zugesprochen werden.

Breslau den 22sten Februar 1831.

Königliches Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 42,382 Rthlr. 28 Sgr. an Aktivis, Mobilien und Grundstücken manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 48,427 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. belasteten Nachlaß des am 27. Febr. 1830 verstorbenen Kaufmann Friedrich Wilhelm Rückert am 22sten April 1831 eröffneten erbschaftliche Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 27sten October Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Schulze, Weimann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 8ten Juny 1831.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte sollen in dem auf den 15ten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Referendarius Klose in dem hiesigen Gerichts-Locale anstehenden Termine, etwa 5 Centner gutes Maculatur-Papier, so wie 3 Centner zum Einstampfen, in ganzen, halben und ¼ Centnern gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden, letzteres jedoch nur an Papiermüller unter der Verpflichtung dasselbe einstampfen zu lassen, ohne irgend jemanden dessen Durchsicht zu gestatten, öffentlich versteigert werden.

Strehlen den 27sten August 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Gericht der Stadt Krappitz werden hierdurch Alle, welche an dem Nachlaß des hier verstorbenen Stadtgerichts-Actuarii Heyber, worüber heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Ausweisung derselben auf den 22sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termine entweder persönlich oder durch vollständig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die außenbleibenden Kreditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben wird, verwiesen werden. Krappitz den 17ten May 1831.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Veränderte Mühlen-Anlage.

Der Wassermüller Joseph Liß aus der Bartkower Mühle bei Lublinitz, beabsichtiget bei der ihm angehörigen eingängigen Mühle noch einen Hirsegang anzulegen. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich annalog des Gesetzes

vom 28sten October 1810 §. 7. einen Jeden, welcher eine Gefährdung seiner Rechte hierbei besorgt, auf, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und zwar spätestens bis zu dem deswegen auf den 21sten October c. a. hier in Lublinitz anberaumten Termine gehörig motivirt anzumelden. Im Unterlassungsfalle wird auf die Ertheilung der nachgesuchten Concession angetragen und jeder später angemeldete Widerspruch unbeachtet gelassen werden.

Lublinitz den 27. August 1831.

Der Königliche Kreis-Landrath.

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag als den 15ten d. Mts. früh 10 Uhr, sollen im Königlichen Forsthaus zu Grochowe nachstehende Holzmassen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, als:

1) Aus dem Schutz-Revier Deutsch-Hammer.

40 Klaftern Eichen Scheitholz, 100 Klaftern Eichen Astholz, 33 Klft. Birken Scheitholz, 115 Klft. Birken Astholz und 250 Klft. Kiefern Scheitholz.

2) Aus dem Schutz-Revier Lahse.

80 Klft. Buchen Scheitholz, 30 Klft. Eichen Scheitholz und 240 Klft. Kiefern Scheitholz.

3) Aus dem Schutz-Revier Pahofen.

600 Klft. Buchen Scheitholz, 200 Klft. Buchen Astholz, 130 Klft. Eichen Scheitholz, 100 Klft. Eichen Astholz, 234½ Klft. Birken Scheitholz, 100 Klaftern Birken Astholz, 15 Klft. Erlen Scheitholz, 9 Klaftern Erlen Astholz und 150 Klft. Kiefern Scheitholz.

4) Aus dem Schutz-Revier Burdey.

16½ Klft. Eichen Scheitholz, 204 Klft. Birken Scheitholz, 65 Klft. Birken Astholz, 8 Klft. Erlen Scheitholz, 4½ Klft. Erlen Astholz, 200 Klft. Kiefern Scheitholz.

5) Aus dem Schutz-Revier Kleingraben.

36½ Klft. Erlen Scheitholz, 90 Klft. Erlen Astholz.

6) Aus dem Schutz-Revier Buckowitsche.

550 Klaftern Kiefern Scheitholz.

Die betreffenden Forstbeamten sind veranlaßt, diese Hölzer, welche sämmtlich vom diesjährigen Einschlage aus der Wadelzeit genommen wurden, vorzuweisen, und die resp. Herrn Käufer werden ersucht, selbige gefälligst in Augenschein zu nehmen und sich von deren vorzüglichen Beschaffenheit an Ort und Stelle selbst zu überzeugen, demnächst aber sich zur gehörigen Zeit und Stunde im Termin einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, welcher alsbald erfolgen wird, wenn selbige die bestehende Taxe erreichen oder übersteigen.

Forsthaus Kuhbrücke den 5. September 1831.

Der Königl. Oberförster Schotte.

Bekanntmachung.

Von dem Herzoglich-Braunschweig-Oelsnischen Fürstenthums-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Subhastation des zu dem Nachlasse der verstorbenen Frau Oberamtmann Reinhardt gebornen Steiner gehörigen, im Fürstenthum Oels und dessen Oels-Bernstädtschen Kreise belgenen frei Allodial-Ritterguts Neuhauß rückgängig geworden ist, und die anberaumten Licitations-Termine hiermit aufgehoben werden.

Oels den 31sten August 1831.

Subhastations-Anzeige.

In nothwendigen Subhastations-Sachen der auf 2782 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten David Wilhelm Neumannschen Erb- und Gerichtsscholtisey nebst Mehl- und Brettmühle und andern Gerechtigkeiten zu Nieder-Rudolphswaldau, Waldenburger Kreises ist, da in dem am 25sten August c. angestandenen peremtorischen Bietungstermine nur ein Gebot von 800 Rthlr. erfolgt, auf Antrag der Gläubiger ein nachträglicher Bietungs-Termin auf den 14ten October c. Nachmittags 2 Uhr hieselbst angesetzt worden, zu welchem wir nochmals zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen. Fürstenstein den 1sten September 1831.

Reichsgräfl. von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte ist in dem über den auf einen Betrag von circa 5000 Rthlr. angegebenen und mit einer Schulden-Summe von 18000 Rthlr. belasteten Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Georg Hilpert zu Rosenthal heut eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 10ten October d. J. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Rosenthal angesetzt worden. Die unbekannten Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 28sten Juny 1831.

Das von Haugwitzsche Gerichts-Amt über Rosenthal.

Aufhebung der Gütergemeinschaft.

Der Freigärtner Robert Benjamin Püscher und Caroline Dorothea Kretschmer, haben bei ihrer Verheirathung und Niederlassung zu Dittmannsdorf, die am letztern Orte statutarisch geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und wird solches nach § 422. Tit. 1. Thl. 2. des Allgemeinen Land-Rechts hierdurch öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Frankenstein den 19ten August 1831.

Das Käutsch Dittmannsdorf Haunolder Gerichts-Amt.

Avertissement.

Die insufficiente Kaufgelder-Masse von dem Gottlieb Hankeschen Freihause Fol. 118. zu Steinseifersdorf soll auf den 24sten October an die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden, welche nach Vorschrift des §. 7. Tit. 50. Thl. 1. der Gerichts-Ordnung gemäß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Reichenbach den 3ten September 1831.

Das Gerichts-Amt der Steinseifersdorfer Güter.

Aufforderung.

Da ich bei meinem hohen Alter mir die Ueberzeugung zu verschaffen wünsche, daß Niemand vorhanden, welcher aus frühern Verhältnissen irgend einen begründeten Rechts-Anspruch an mich geltend zu machen befugt ist, so wähle ich hiermit den Weg der öffentlichen Aufforderung an alle diejenigen, welche dergleichen begründete Ansprüche an mich zu haben vermeinen, um sich damit längstens binnen 3 Monaten bei mir entweder persönlich oder brieflich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jeder dieser Ansprüche weder von mir noch später von meinem Erben für gültig angenommen werden wird.

Pitschen den 5ten September 1831.

Der pensionirte Oberamtmann und Berghauptmann Johann Christoph Scupin.

Verkauf zu ganz heruntergesetzten Preisen.

Eine sehr schöne moderne Flöten-Uhr in einem Secretair, die 8 Tage geht und 18 Stücke spielt, ferner ein ächtes Wiener Forto-Piano von dem berühmten Instrumentenmacher Müller, einige hundert sehr schöne Kupferstiche und Oel-Gemälde, viele moderne Meubeln von verschiedenem Holze, große und kleine Spiegel, Eau de Cologne von Maria Farina in Kisten von 6 großen Gläsern à 25 Sgr., ächte französische Seife 12 Stück 12 Sgr., einige hundert brauchbare alte Landkarten 15 Stück für 12 Sgr., neue Bett-Matratzen mit reinen Roßhaaren, einen gebrauchten Laden-Tisch mit Schüben und 2 Gittern, neue Görlitzer Fuß-Decken 3½ Sgr. à Elle, eine ächte Cremoneser Violine in der Möbel-Handlung, Friedrich-Wilhelms-Straße No. 76. bei F. Petersen.

Zu verkaufen

ein birnbaumnes Schlafsopha, ein runder Eßtisch mit Anschiebern, ein Junkersches Sonnenmicroscop und mehrere Bücherrepositorien: breite Straße Nro. 42. 2 Treppen hoch.

Verkaufs-Anzeige.

Einige gebrauchte Wagen, einer noch sehr gut im Stande, leicht und modern, stehen zu billigen Preisen zum Verkauf, Hummerei No. 15.

Anzeige.

Extra schöner Port-Wein ist zu haben in der Weinhandlung Junkernstraße No. 14. im Gasthof zur goldnen Gans.

Anzeige.

Mein hieselbst gelegenes Haus No. 100. nebst drei Scheffeln Berl. Aussaat und der darauf befindlichen Scheuer, bin ich willens binnen 4 Wochen zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere bei dem Eigenthümer. Prausnitz den 6ten September 1831.

August Dittrich.

Literarische Anzeige.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist so eben erschienen:

Anleitung
zur zweckmäßigen
Anwendung der Arzneimittel,
welche in die
Pharmacopoea militaris Borussica
aufgenommen sind.
Zum Gebrauche des unterärztlichen Personals
der Königlich Preußischen Armee
bearbeitet
von
A. Beyer,
Königlich Preußischem Regimentsarzte, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur wirklichem Mitgliede.
Ord. 8vo. 319 Seiten. Preis 1 Rthlr.

Zweck und Inhalt dieser Schrift ergeben sich aus dem Titel derselben. Sie soll dem unterärztlichen Personal der Armee die in die Preußische Militair-Pharmacopoea aufgenommenen Arzneimittel kennen lehren, sie mit deren physischen Eigenschaften, arzneilichen Wirkungen bekannt machen und sie anleiten, jene zweckmäßig in Krankheitsfällen anzuwenden. Dem ärztlichen Publikum überhaupt dürfte sich die Schrift in so fern empfehlen, als ihnen durch sie die, in den Buchhandel nicht gekommene, **Pharmacopoea militaris Borussica** bekannt wird.

Literarische Anzeige.

So eben erschien bei Teubner in Leipzig:

Bemerkungen über die Furcht vor der herrschenden Brechruhr, zugleich enthaltend eine wissenschaftlich begründete Vorstellung an die oberpolizeilichen und Gesundheitsbehörden, zur Beruhigung des Publikums.

(Preis für das geheftete Exemplar 9 Sgr.)

Dieses kleine, aber höchst geistreich und faßlich bearbeitete Werk beurtheilt das allgemein gefürchtete Uebel aus einem Gesichtspunkte, der bis jetzt noch von Niemand so überzeugend aufgestellt wurde und bessere Resultate verspricht, als irgend eine der vielen Cholera-Schriften.

In Breslau vorräthig bei

Aug. Schulz u. Comp.,
Albrechts-Straße No. 57 in den drei Karpfen.

Literarische Anzeige.
Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Unterricht im Höhenmessen
mit dem Barometer

nach den neuesten in der Physik gemachten und hieher gehörigen Entdeckungen berichtigt. Nebst 5 hypsometrischen Tafeln, vermittelst welcher die gemessenen Höhen durch eine einfache Addition und Subtraction sehr leicht und ganz genau zu berechnen sind; desgleichen eine Tafel zur Reduction der Toisen in Rheinländische Fuß; 3 Tafeln zur Reduction der verschiedenen Toermometer-Scalen und einer Tafel der geographischen Breiten der bekanntesten Oerter in Europa.
Von F. A. Hegenberg. gr. 8. 1 Rthl. 10 Sgr.

Der Gyps als Düngmittel
in der Landwirthschaft

und die zweckmäßigste Art, wie derselbe mit dem sichersten Erfolge anzuwenden ist. 8. geh. 1½ Sgr.

Die Kinsburg bei Kinau.

Seitdem solche dem allgemeinen Wunsche der Besuchenden nach, so eingerichtet worden ist, daß auf der Burg nicht allein für alle Bedürfnisse an Speisen und Getränken gesorgt ist, sondern auch die Besucher mit Pferden und Wagen des Nachts aufgenommen werden können; so hat dies Neider und habsüchtige Menschen veranlaßt, mir allerhand Schaden zuzufügen. So konnte ich z. B. bis jetzt keinen Wegweiser, welcher die Fahrstraße nach der Burg bezeichnete, erhalten.

Es hatte sich am 31. August eine fröhliche Gesellschaft aus Waltesdorf auf der Burg versammelt, welche beim Herunterfahren durch oben gedachte neidische Menschen den Fahrweg mit großen Steinen verrammelt fand und welchen der Wegweiser abermals abgeschlagen wurde. Es wird daher Jedem, wer mir einen Theilnehmer solcher Schandthaten anzeigt, eine Belohnung von 2 Rthlr. zugesichert.

Ueberhaupt wird mein Bestreben um so mehr seyn, Besuchern und Gästen der Burg alle mögliche Bequemlichkeit und Vergnügen zu verschaffen, jeder Einsichtsvolle aber wird beurtheilen können, mit wie viel Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten hier alles zu bekämpfen ist. Kinsburg den 5. September 1831.

Otto.

Elastisch geflochtene Leibbinden das Stück zu 12, 14 und 20 Sgr., für Kinder zu 8 Sgr., so wie baumwollne elastische Hosenträger à Stück 4 und 6 Sgr., empfiehlt

E. Wünsche, Ohlauerstraße goldne Krone, im Gewölbe.

Unterkommen-Gesuch.
Ein junger gebildeter Mann sucht eine Anstellung als Wirthschafts-Schreiber. Auskunft giebt Herr Stock, Neumarkt No. 19.

Anzeige.

Aecht englische Zeichen-Papiere mit heisser Presse in allen Grössen.

Holländische Post-Papiere, Druck- und Schreib-Velins.

Couleurte französische Papiere, Billets de matin, Borduren-Velin mit rosa Hauch, Pandekten-Papier; geglättet und ungeglättet Beleg- und Pflanzen-Papier. Transparente Oblaten in Couleuren und dergleichen mit antiken Köpfen.

Vorzüglich feine Pastell-, Miniatur- und Oel-Farben; englische und französische Tuschen einzeln und in Kästen, so wie eine Auswahl der den Herren Malern und Zeichnern unentbehrlichen Kunst-Geräthe, empfiehlt zu gefälliger Abnahme

C. W. Nöldechens Papier-Handlung
Schmiedebrücke No. 59.

Chlorsoda!

zur Abwehrung der Cholera ist die Flasche à 4 Sgr. das Pfd. exclusive Flasche à 2 Sgr. fortwährend zu haben bei
Franz Karuth, Elisabethstraße No. 13,
Ferdinand Jlgner, Ohlauerstraße No. 83,
in größeren Quantitäten in der chemischen Fabrik der J. A. Karuth & Comp. Kohlenstraße No. 2 vor dem Oberthor.

NB. Wer genöthigt ist etwas Inficirtes anzufassen oder damit zu verkehren, kann durch Befeuchten der Hände und des Gesichts mit dieser Chlorsoda sich vor der Ansteckung bewahren.

Anzeige.

Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich, nachdem mein Mann, der ehemalige Gastwirth und Kaufmann Carl König, verstorben, die Gastwirthschaft in dem deutschen Hause zu Frankenstein und überhaupt alle Geschäfte in dem Umfange wie sie bisher betrieben worden, für meine alleinige Rechnung fortführe. Ich bitte ganz ergebenst mich wie früher meinen Mann mit demselben ehrenden Vertrauen und mit recht zahlreichem Besuche zu beehren und versichere, daß man die gewöhnte möglichst gute Bewirthung, prompte Bedienung und Billigkeit, auch unter meiner Leitung nicht vermissen wird.

Frankenstein den 4. September 1831.

Verw. Theresia König, geb. Friemel.

Offnes Unterkommen.

Ein cautionsfähiger Schaafmeister, der Beweise der erforderlichen Fähigkeiten ablegen kann, findet ein baldiges Unterkommen in Dometzko bei Oppeln.

Unterkommen-Gesuch.

Eine anständige Wittwe, die sehr gut die Landwirthschaft versteht, wünscht hier oder auf dem Lande als Wirthin ein Unterkommen, zu erfragen, bei der Vermietherin D. Gradke, Messergasse No. 32.

Offnes Unterkommen.

Ein unverheiratheter junger Mensch, welcher Tischbedienung versteht, findet als Bedienter ein Unterkommen. Das Nähere Blücherplatz No. 13.

Vermiethung.

An der Promenade in einer freien und gesunden Gegend ist eine Wohnung von fünf Stuben, nebst Küche, Speisegewölbe und Zubehör in der ersten Etage mit Garten-Benutzung, zu Michaeli zu vermiethen, wo? erfährt man im Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Avertissement.

Mein so schön belegenes und geräumiges Locale, im ersten Stock in der goldnen Krone am Ringe, bin ich gesonnen an eine Privat-Gesellschaft unter sehr billigen Bedingungen abzulassen. Coffetier Schmidt.

Vermiethung.

Auf der Junkernstraße Nro. 21. ist in der ersten Etage eine meublirte, drei Fenster breite Stube, zu vermiethen und bald zu beziehen.

Vermiethung.

Eine Stube für einen einzelnen Herren ist am Ringe Nro. 14. im Hof alsbald oder zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere im Kleidergewölbe daselbst.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Becker, Kaufmann, von Schwedt. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf von Schulenburg, Ober-Landes-Gerichts-Rath, von Natibor; Hr. Werff, Kreis-Steuer-Einnehmer, von Lüben; Hr. Höninger, Kaufmann, von Natibor. — In der goldnen Gans: Hr v. Wrochem, Kammer-Gerichts-Assessor, von Natibor; Hr. Moritz, Lieutenant, von Kosel; Hr. v. Zawadzky, Rittmeister, von Leobschütz. — Im weißen Adler: Herr Kosch, Referendarius, von Neisse; Hr. Papin, Lieutenant, von Tschechnitz. — Im goldnen Baum: Hr. Schulz, Pastor, Hr. Pohl, Pfarrer, beide von Gros-Tschirnau; Hr. v. Lucke, von Glogau; Hr. Spohrmann Pfarrer, von Giesmannsdorff. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Zschüschen, Major, von Ohlau. — In der goldnen Krone: Hr. Speck, Apotheker, von Gambeck. — In der großen Stube: Hr. Nagel, Apotheker, von Grottkau; Hr. Fritsch, Gutspächter, von Neundorff. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Berge, Rittmeister, von Sophienthal; Hr. Baron v. Reisewitz, Landschafts-Director, von Wendrin. — Im römischen Kaiser: Hr. Merenski, Forstmeister, von Stoberau. — In der Neisser Herberge: Herr Babel, Wirthschafts-Inspector, von Proskau. — Im Privat-Logis: Hr. Glenk, Gutsbes., von Jänowitz, Oderstraße No. 23; Hr. Kleinert, Kaufmann, von Zdunny, Oderstraße No. 17; Hr. Wilde, Bürgermeister, von Neisse, Hummerei No. 3. Hr. Seeliger, Kaufmann, von Bernstadt, Schweidnitzerstraße No. 53; Hr. Spiller, Professer, von Glogau, Albrechts-Straße No. 22.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 7. September 1831.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	142 1/4
Hamburg in Banco . .	a Vista	—	152 1/4
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	151 1/4
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	6. 24 1/6
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 5/12	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 1/3
Berlin	a Vista	100 1/4	—
Ditto	2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	97 1/2	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	97	—
Friedrichsd'or	—	113 1/2	—
Poln. Courant	—	102	—
Louisd'or	—	112 3/4	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	90 1/2	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	97	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	103
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	—	92
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 1/12	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	70	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106 3/4	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	107	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	67 3/4	—
Polnische Partial-Oblig.	—	46 1/3	—
Disconto	—	—	4

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.